



Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler Verpflichtung zur Verschwiegenheit *)

*) Betrifft Praktika, in denen dem Datenschutz eine besondere Bedeutung zukommt. In diesem Fall sollte **diese Verpflichtung** spätestens **am ersten Arbeitstag im Betrieb abgegeben werden**.

In der Verordnung für berufliche Orientierung in Schulen vom 17. Juli 2018 wird in § 28 der Datenschutz geregelt.

(1) Erhalten Schülerinnen und Schüler während eines Betriebspraktikums in privaten und öffentlichen Einrichtungen (z. B. Polizeiverwaltungen, Banken, Sparkassen, Freie Berufe, Personalabteilungen, Bereiche mit Aufgaben der Kundenbetreuung, Krankenhäuser, Pflegeheime, sonstige soziale Einrichtungen, Entwicklungsabteilungen) Kenntnisse über personenbezogene Daten oder über firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse oder Patente, ist das geltende Datenschutzrecht anzuwenden und die Wahrung aller Betriebsgeheimnisse sicherzustellen.

(2) Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Betriebspraktikums über die an ihrem Arbeitsplatz zu bearbeitenden Daten zu belehren. Sie werden mit einer schriftlichen Erklärung zur ausdrücklichen Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Schülerin/der Schüler _____

Klasse _____ der Leibnizschule führt vom 25.01.2027 bis 05.02.2027 ein Praktikum durch bei

Name des Betriebes : _____

Straße, Hausnummer : _____

PLZ, Ort : _____

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogenen Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebs zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzl. Vertreterin/des gesetzl. Vertreters